



Lehrplan 21

Einführung des Lehrplans 21 in den Schulen Ostermündigen

Sehr geehrte Eltern

Ab dem 1. August 2018 gilt für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 7. Klasse der neue Lehrplan 21. Ein Jahr später gilt er auch für das 8. Schuljahr und ab August 2020 für das 9. Schuljahr.

Der neue Lehrplan verändert die Schule nicht grundsätzlich. Inhalte und Fächer bleiben im Wesentlichen gleich. Neu ist der Lehrplan darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur Wissen erwerben sondern dieses auch anwenden können (Kompetenzorientierung). Medien und Informatik, Mathema-

tik und Deutsch erhalten mehr Lektionen als bisher.

Diese Mehrlektionen wirken sich auf den Stundenplan aus. Die 1./2. Klassen werden in Zukunft an zwei bis drei Nachmittagen Unterricht haben, die 3.-6. Klassen an drei Nachmittagen. In den 1./2. Klassen findet in der ersten Lektion nach wie vor höchstens Wahlfachunterricht statt.

Die Stundenpläne werden wie gewohnt am 1. Juni abgegeben bzw. veröffentlicht.

Die Lektionentafel

Lektionentafel (gültig für 39 Schulwochen)	1. Zyklus		2. Zyklus			3. Zyklus				
	KG	1. KG	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Deutsch		6	6	5	5	5	5	4	5	4
Französisch				3	3	2	2	3	3	3
Englisch						2	2	3	3	2
Mathematik		5	5	5	5	5	5	5	5	4
Individuelle Vertiefung und Erweiterung									3	3
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)		6	6	6	6	6	6			
NMG: Natur und Technik								3	2	3
NMG: Wirtschaft. Arbeit, Haushalt								2	2	1
NMG: Räume, Zeiten, Gesellschaften								3	2	3
NMG: Ethik, Religionen, Gemeinschaft								2	1	2
Gestalten		3	3	4	4	4	5	4	4	4
Musik		2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport		3	3	3	3	3	3	3	3	3
Berufliche Orientierung								total mindestens 39 Lektionen		
Medien und Informatik						1	1	1		1
Total Lektionen obligatorischer Unterricht	22-25	22-25	25	28	28	31	31	35	35	35

Der Lehrplan 21 ist in drei Stufen, sogenannte Zyklen aufgeteilt:
 Kindergarten bis 2. Klasse, 3. bis 6. Klasse, 7. bis 9. Klasse.

Hausaufgaben

Die Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 im Sommer 2018 hat Auswirkungen auf die Hausaufgaben. Nachfolgend möchten wir unsere grundlegenden Neuerungen aufzeigen:

Primarstufe (Zyklus 1 und 2)

Die Schülerinnen und Schüler verbringen mit der Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 zukünftig deutlich mehr Zeit in der Schule:

1. Klasse: + 3 Lektionen
2. Klasse: + 2 Lektionen
3. Klasse: + 1 Lektionen
4. Klasse: + 1 Lektionen
5. Klasse: + 3 Lektionen
6. Klasse: + 3 Lektionen

Das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess werden primär im Unterricht gefördert. Hierzu gehören ebenso das Üben und Vertiefen von Unterrichtsinhalten sowie die Vorbereitung auf Beurteilungsanlässe.

Ihre Kinder werden ihre Arbeit in der Schule erledigen, ganz nach dem Grundsatz: **Das Lernen findet im Unterricht statt und soll nicht in Form von Hausaufgaben nach Hause delegiert werden.**

Die Schule Ostermündigen verzichtet daher auf der Primarstufe auf die Hausaufgaben.

Damit sollen nicht nur die Kinder, sondern insbesondere auch die Familien

entlastet werden. Nach der (verlängerten) Unterrichtszeit soll genügend Zeit bleiben zur Erholung, für Bewegung, Spiel, Freizeit- und Vereinsaktivitäten. Weiterhin ist es den Kindern selbstverständlich erlaubt, zu Hause selbständig oder mit Begleitpersonen schulische Themen zu repetieren oder Lerninhalte zu vertiefen. Dies wird aber durch die Lehrpersonen weder vorausgesetzt noch kontrolliert oder beurteilt.

Nach wie vor werden die Kinder administrative Aufträge erhalten, wie beispielsweise das Elternkontaktheft bewirtschaften oder Material für den Unterricht bereitstellen. Ebenfalls sind Aufträge möglich, die explizit nicht in der Schule erledigt werden können (z. B. Recherchieren, Interview mit einem Elternteil oder Erhebung von Daten etc.).

Sekundarstufe 1 (Zyklus 3)

Auch auf der Sekundarstufe 1 wird der obligatorische Unterricht ausgebaut und die Lektionenzahl erhöht. Zusätzlich werden zeitweise Hausaufgaben erteilt. Diese sollen insbesondere das längerfristige und selbstverantwortliche Arbeiten unterstützen und auf das selbständige Arbeiten in der Berufsschule oder Mittelschule vorbereiten.

Die maximale Hausaufgabenzeit ist auf 90 Minuten pro Woche festgelegt. Um diese Zeit nicht zu überschreiten, wird zu jedem Hausaufgabenauftrag durch die Lehrpersonen ein Zeitbudget festgelegt und den Lernenden kommuniziert.

Beurteilung

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Sie hilft

Lernenden, Vertrauen in ihr Können, in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Auch mit dem Lehrplan 21 ist die Arbeit an Zielen, die die Lehrperson auf Grundlage der Kompetenzstufen im Lehrplan 21 für den Unterricht setzt, der wichtigste Massstab für die Beurteilung. Viele Lehrmittel beinhalten fachspezifische Grundlagen für die Beurteilung.



Das Standortgespräch umfasst folgende Inhalte:

- Einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch.
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand.
- Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen.
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrpersonen, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Die Beurteilungsform nach Schuljahren

	KG1	KG2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
AUG											
SEP											
OKT								5½			
NOV											
DEZ											
JAN											
FEB											
MÄR											
APR											
MAI											
JUN											
JUL				Abc		5½	5½	5½	5½	5½	5½

-  Beurteilungsbericht *ohne* Noten
-  Beurteilungsbericht *mit* Noten
-  Zwischenbericht
-  Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

-  Übertrittsgespräch und -entscheid
-  Evtl. Kontrollprüfung
-  Übertrittsentscheid Gymnasium
-  Übertrittsentscheid weiterführende Schulen

Die kompetenzorientierte Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden.

Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist ...

... förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.

... passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

... transparent

Beurteilungen informieren die Eltern, nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z. B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.

Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses

Die wichtigste Aufgabe im Unterricht besteht darin, den Lernprozess Ihres Kindes erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen dazu, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu

geben.

Beurteilung des Lernstandes

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Lernziele und Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Lernsequenz bekanntgegeben.

Die Selbstbeurteilung

Mit den Selbstbeurteilungen während des Schuljahres schätzen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ein. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt.

Das Standortgespräch

Es ist ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und findet einmal jährlich statt. Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrkräften und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

Protokoll für das Standortgespräch

Die besprochenen Themen werden durch ein Kreuz markiert und allenfalls

mit einem Stichwort ergänzt. Gemeinsame Absprachen mit den Eltern können in wenigen Stichwörtern kurz festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen gehören zu den überfachlichen Kompetenzen. Deren Einschätzungen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahr auf einem separaten Formular ausgewiesen. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler nehmen eine Einschätzung vor.

Der Beurteilungsbericht

Der Beurteilungsbericht gibt den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern. Schülerinnen und Schüler erhalten einen Beurteilungsbericht:

Primarstufe:

– Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr

Sekundarstufe I:

– Ende 7., 8., und 9. Schuljahr

Diese basieren auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrpersonen und nicht auf Berechnungen von Durchschnitt.

Die Schullaufbahntscheide

Ein Schullaufbahntscheid erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Klasse, welchem Schultyp oder Niveau die Schülerin, der Schüler am besten gefördert werden kann.

Schullaufbahntscheide betreffen insbesondere:

- den Übertritt ins nächste Schuljahr;
- das Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahres;
- die Zuweisung zu einer besonderen Klasse oder die Rückführung aus der besonderen Klasse in eine Regelklasse;
- die Zuweisung, das Verbleiben oder den Wechsel in einen anderen Schultyp oder in ein anderes Niveaufach der Sekundarstufe I;
- die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht, die Handelsmittelschule, die Fachmittelschulen und in die Berufsmaturitätsschulen.

Individuelle Schullaufbahntscheide

Individuelle Schullaufbahntscheide sind während der gesamten Volksschulzeit und auch während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit möglich. Sie können für einzelne Schülerinnen und Schüler individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist. Einzelne Schülerinnen und Schüler können während des Schuljahres z.B. in eine besondere Klasse oder auf der Sekundarstufe I in ein höheres oder tieferes Niveau wechseln.

Schullaufbahntscheide trifft die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrkraft. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahntscheids schriftlich mitgeteilt.

Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6.

Sekundarstufe I bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp. Auf der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler entweder das Realschul-, das Sekundarschul- oder das spezielle Sekundarschulniveau (sofern die Gemeinde ein solches führt). In der Sekundarschule gelten höhere Anforderungen als in der Realschule. Der Übertritt in die Sekundarstufe I findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt.

Das Übertrittsverfahren

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Ihr Kind aufgrund seiner voraussichtlichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen es am besten gefördert werden kann. Damit der Entwicklungsprozess Ihres Kindes während einer längeren Phase beobachtet und begleitet werden kann, zählt bereits das fünfte Schuljahr zur Beobachtungszeit. Die Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf:

- der Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, wobei insbesondere der Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und der Übertrittsbericht massgebend sind;
- der Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern;
- den Beobachtungen der Eltern;
- der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Der Übertrittsbericht

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräften einen Übertrittsbericht. Der Bericht gibt Auskunft über die Leistung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie den personalen Kompetenzen in allen Fächern im ersten Semester des 6. Schuljahres.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Stellungnahmen zusammen:

- der Zuweisung aus Sicht der Lehrpersonen;
 - der Selbsteinschätzung der Schülerin/ des Schülers;
 - der Zuweisung aus Sicht der Eltern.
- Das Übertrittsprotokoll dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch.

Das Übertrittsgespräch

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Anschliessend werden die Eltern und die Schülerin oder der Schüler von der Klassenlehrperson zum Übertrittsgespräch eingeladen. Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Die Klassenlehrkraft ergänzt nach dem Gespräch das Übertrittsprotokoll mit dem entsprechenden Antrag an die Schulleitung.

Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zu Stande, können die Eltern ihr

Kind via Übertrittsprotokoll zu einer kantonalen Kontrollprüfung anmelden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch absolvieren, auch wenn sich die Eltern und Lehrpersonen nur in einem Fach oder zwei Fächern nicht einig sind. Die Schulleitung der Primarstufe fällt den Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten oder an einer Lernschwäche leiden, gelten besondere Regelungen. Die Prüfungsanforderungen sowie weitere Informationen über die Kontrollprüfung finden Lehrpersonen und Eltern auf der Internetseite der Erziehungsdirektion. (www.erz.be.ch)

Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung auf Grund des Übertrittsprotokolls. Wer in mindestens zwei der drei übertrittsrelevanten Fächern dem Sekundarschul- beziehungsweise dem speziellen Sekundarschulniveau (falls die Gemeinde eine spezielle Sekundarklasse führt) zugewiesen wird, gilt als Schülerin oder als Schüler des entsprechenden Schultyps.

Im Kanton Bern ist der Übertritt in die Sekundarstufe I grundsätzlich einheitlich geregelt. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten, kann die Schulleitung von den Vorschriften der Beurteilung und des Übertrittsverfahrens abweichen.

Promotionsbestimmungen auf der Sekundarstufe I

Eine Schülerin oder ein Schüler wird für das nächste Schuljahr promoviert, wenn sie oder er im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten aufweist. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Werden diese Promotionsbestimmungen am Ende des Schuljahres nicht erfüllt, so erfolgt eine Rückstufung in den tieferen Schultyp oder eine Wiederholung des Schuljahres im selben Schultyp. Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den Anforderungen zu genügen vermag.

Realschülerinnen und -schüler

Schülerinnen und Schüler des Realschultyps können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

Erreichen Realschülerinnen oder -schüler am Ende des Schuljahres in der Mehrheit der Fächer im Beurteilungsbericht keine genügende Note, so kann das Schuljahr wiederholt werden.

Übertritt an weiterführende Schulen der Sekundarstufe II

Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium oder eine andere weiterführende Schule besuchen wollen, erfolgen die Schullaufbahnentscheide Mitte des 8. resp. 9. Schuljahres. Die Eltern werden von der Schulleitung und den Lehrpersonen zu gegebener Zeit detailliert über die Verfahren informiert.

Die Noten haben folgende Bedeutung

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan 21
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in allen Kompetenzbereichen nicht

1 Am Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch.

Die Lehrpersonen der Schulen Ostermundigen haben sich in den vergangenen Jahren bereits mit dem Lehrplan 21 auseinandergesetzt und fachdidaktische Weiterbildungen besucht. Für uns

stellt die Einführung des Lehrplans in erster Linie ein Unterrichtsentwicklungsprojekt dar, welches mit der Einführung im August 2018 noch nicht abgeschlossen sein wird.

Bei Fragen stehen Ihnen die Schulleitungen gerne zur Verfügung.

Schulleitungskonferenz Ostermundigen, April 2018